

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1277

Stadt Grenchen, Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Nasszellen der Schwimmhalle Grenchen

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen, Baudirektion, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Nasszellen der Schwimmhalle in Grenchen. Im April 2024 wurden im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Untergeschoss die ersten sanitären Vorarbeiten durchgeführt. Dabei tauchten diverse Schäden auf. Aufgrund des vorhandenen Zustands können die Wasserleitungen und somit auch die Schwimmhalle nicht mehr in Betrieb genommen werden. Die Sanierung der Garderoben-, WC- und Duschanlagen der Schwimmhalle muss daher so rasch wie möglich umgesetzt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 557'400.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 263'050.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Schwimmhalle gleichermaßen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen, Baudirektion, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 52'610.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 557'400.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013273 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stadt Grenchen, Baudirektion, Daniela Zürcher, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen